

Maria Wersig

Annegret Künzel

## **Ehegattenunterhalt als Bremse des Wandels der Geschlechterverhältnisse Das Beispiel Deutschland**

Ergebnisse des Forschungsprojekts  
„Ehegattenunterhalt und sozialrechtliches  
Subsidiaritätsprinzip“

Leitung: PD Dr. Sabine Berghahn  
Freie Universität Berlin, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft  
[www.fu-berlin.de/ernaehrmodell](http://www.fu-berlin.de/ernaehrmodell)

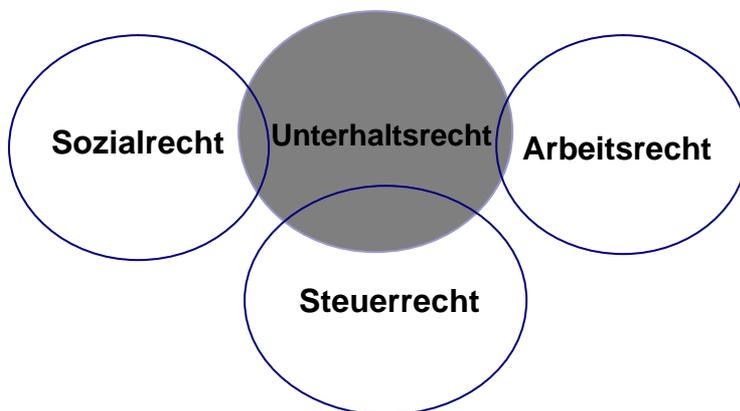
### **Gliederung**

- Verankerung des „männlichen Ernährermodells“ im bundesdeutschen Recht (Maria Wersig)
- Individuelle Bewältigungsweisen im Spannungsfeld von Abhängigkeit und Solidarität in Partnerschaften (Annegret Künzel)

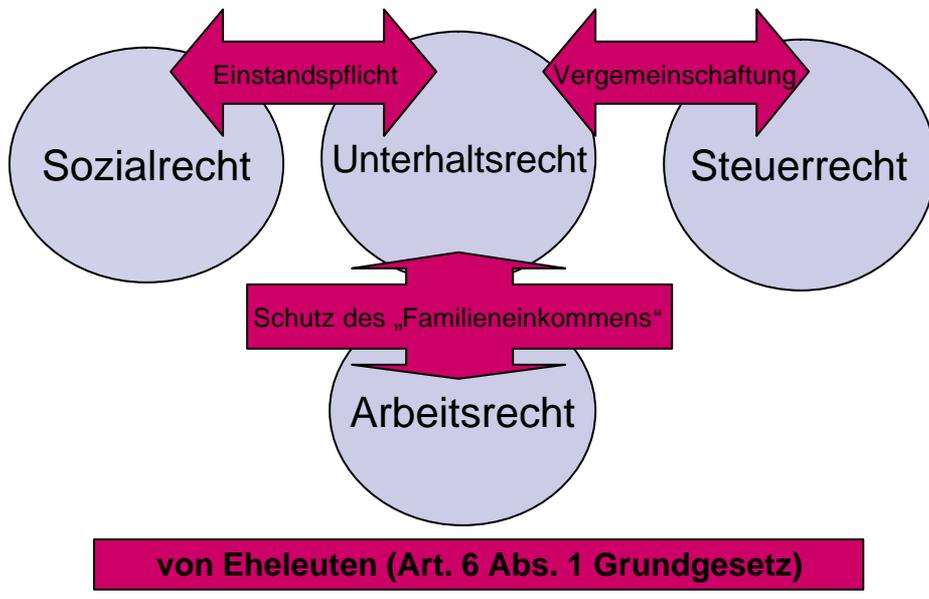
## **Ausgangsthese: Verankerung des männlichen Ernährermodells im Recht ist Gleichstellungshindernis**

- Die Reformen des Ehe und Scheidungsrecht der 1970er Jahre blieben zivilrechtsimmanent
- Die Familien- und Sozialpolitik ging weiter von der vorrangigen und hauptsächlichen Zuständigkeit von Frauen für Sorgearbeit aus, allenfalls „Wahlfreiheit“ wurde angestrebt
- Arbeits-, Steuer- und Sozialrecht fördern weiter das Ernährermodell, heute in Form der „Zuverdienerin“-konstellation

## **Schnittstellen Unterhalt**



## Ehezentrierung der Schnittstellen



## Aktuelle Wandlungstendenzen

- Vorrang privater Einstandspflichten vor staatlichen Fürsorgeleistungen wird im Zuge sozialstaatlicher Reformen ausgebaut
- Frauen fallen aus Leistungsbezug und Eingliederungshilfen in den Arbeitsmarkt heraus
- Blick auf individuelle Situation und Geldverwaltung in der Paarbeziehung wird (zunehmend) vermieden

## Abkehr vom Ernährermodell – Individualisierung von Rechten?

- Ernährermodell wird durch eine starke „Ehezentrierung“ in der Existenzsicherung konserviert
- Individualisierung der Existenzsicherung durch Abkehr von abgeleiteten Sicherungselementen und Vorrang privater Versorgung
- Probleme: Übergangsregelungen, Ersatzregelungen

## Empirische Fragestellungen

- Wahrnehmung von Einstandspflichten und Unterhalt in Abhängigkeit von der Partnerschaftsform
- Individueller Umgang mit (finanzieller) Abhängigkeit und Solidarität in der Paarbeziehung
- Deutung des Einflusses sozialpolitischer Regelungen auf die Lebenssituation und die Paarbeziehung
- Das Verhältnis zwischen den mit den Sozialstaatsreformen einhergehenden veränderten Erwartungen an uneingeschränktes finanzielles solidarisches Verhalten und individuellen Einstellungen.

## Qualitative Interviews

- mit 28 arbeitslosen Frauen und Männern in  
Paarbeziehungen
  - kein oder weniger Arbeitslosengeld (ALG II) wegen der  
Anrechnung des Partnereinkommens
- ➔ Teilweise oder vollständig auf finanzielle  
Mitversorgung in der Paarbeziehung verwiesen

## Bewältigungsweisen

### „Die verhinderten Versorger“

- gemeinsame finanzielle Abhängigkeit des Paares thematisiert
- innerpartnerschaftliches Verwiesensein als vorübergehend gedeutet
- Anpassung an sozialpolitisches Leitbild

### „Das vergemeinschaftete Paar“

- Zustimmung zu Einstandspflichten (auch für nicht-eheliche Paare) und  
sozialpolitischem Leitbild
- sozialstaatliche Rahmenbedingungen wirken auf die Paargemeinschaft, kaum  
Einfluss auf paarinterne Arrangements nachgesagt

### „Die Gleichgestellten“

- Kritik an sozialpolitischen Regelungen, da negative Wirkung auf Partnerschaft
- Ablehnung ausschließlich privater Subsidiarität, Wunsch nach eigenständiger  
Existenzsicherung

### „Die Unabhängigen“

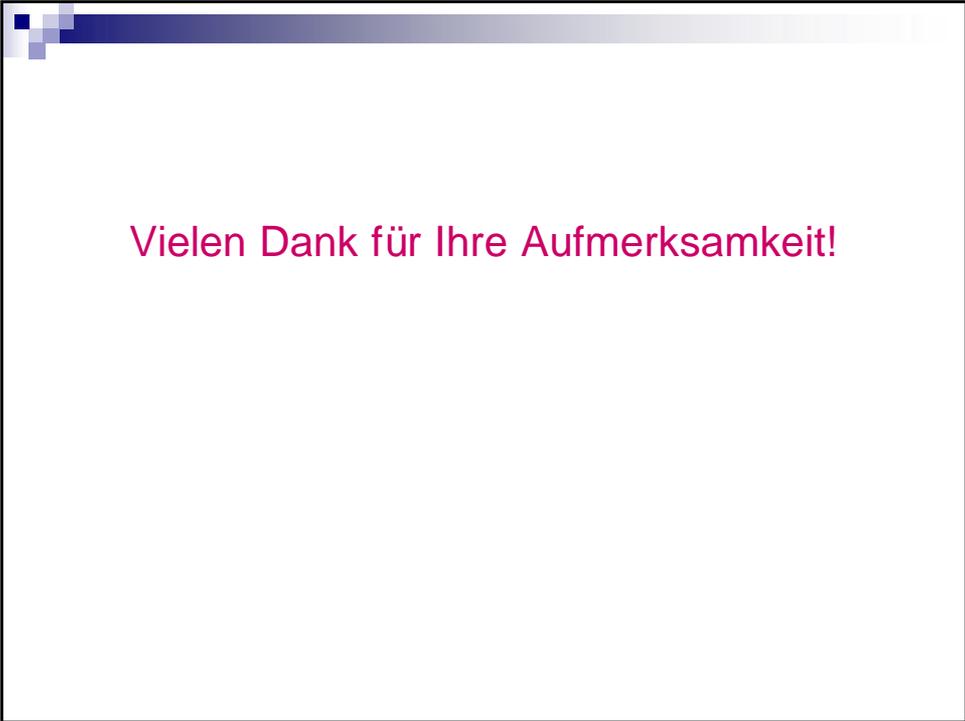
- starkes innerpartnerschaftliches Abhängigkeitsgefühl
- Ablehnung von Einstandspflichten (auch für Partner/in)
- Kritik an sozialpolitischen Regelungen und Privilegierung der Ehe

## Zusammenfassung

- Individueller Umgang mit finanzieller Solidarität ist abhängig
  - vom eigenen Lebensideal
  - von individuellen Vorstellungen über Gemeinschaftlichkeit und Unabhängigkeit in einer Partnerschaft
  - aber nicht von der Partnerschaftsform
- Einfluss sozialpolitischer Rahmenbedingungen auf Partnerschaft wird unterschiedlich wahrgenommen
- Mehrheit der Befragten wünscht eine eigenständige Existenzsicherung unabhängig von der Partnerschaftsform
- Widerspruch zwischen individuellen Wünsche und institutionellen Regelungen, die oft als übermäßig ehebezogen und an überkommenen Leitbildern orientiert gedeutet werden

## Fazit

- sozialpolitische Pfadvorgaben und rechtliche Normen werden nur in sehr geringem Maße als Auslöser oder Verstärker von paarinternen Konflikten identifiziert
- die Partnerschaftsform ist keine legitime Grundlage für die gegenseitige finanzielle Versorgung
- die derzeitigen rechtlichen Regelungen entsprechen mit ihrer Vermutung des wechselseitigen Willens, in der Partnerschaft füreinander auch finanzielle Verantwortung zu tragen und die eigene Existenzsicherung gegebenenfalls vom Partner gewährleisten zu lassen, nicht mehr der gelebten Alltagswirklichkeit von Betroffenen
- Missverhältnis zwischen den mit den Sozialstaatsreformen einhergehenden veränderten Verhaltenserwartungen und den individuellen Einstellungen sowie dem Verhalten der Betroffenen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!